



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Isny im Allgäu

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 4. April 2023 (GBl. S. 137), hat der Gemeinderat der Stadt Isny im Allgäu am 03.07.2023 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Im Abschnitt II (Gemeinderat) wird § 3 wie folgt neu gefasst:

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte.) Die Zahl der Stadträte beträgt 22.

Im Abschnitt III. (Ausschüsse des Gemeinderates) wird § 8, Absatz 2, Nr. 2.2 wie folgt neu gefasst:

§ 8

Technik-, Immobilien- Umweltausschuss (Technischer Ausschuss)

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

- 2.2 – die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss)
 - die Genehmigung der Bauunterlagen
 - die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss)
 - die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss)

sofern die voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Kosten im Einzelfall mehr als 50.000 Euro und nicht mehr als 500.000 Euro betragen;

Abschnitt VI. - § 12

Der Abschnitt VI. (Unechte Teilortswahl) mit dem § 12 Unechte Teilortswahl wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierungen der nachfolgenden Abschnitte und Paragraphen werden entsprechend angepasst.

Neuer Abschnitt VI. – neuer § 16

Im durch die Anpassungen neuen Abschnitt VI. wird im neuen § 16 Örtliche Verwaltung der im ersten Satz genannte § 13 in § 12 geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Isny im Allgäu, den 03.07.2023

Rainer Magenreuter, Bürgermeister